

Die Leitungen der drei öffentlichen Bildungseinrichtungen des Ortes Wendisch Evern, die Einrichtungen des Bildungs-Ensembles, formulieren diese Stellungnahme als Reaktion auf Nachfragen aus ihrer Elternschaft. Anfang Februar 2026 sollen die Eltern im Rahmen eines Bürgerbegehrens über die Zukunft der Mehrzweckhalle Wendisch Evern mitentscheiden. Bei den Eltern herrscht jedoch Unsicherheit darüber, was diese Entscheidung für die betreuten Kinder unserer Einrichtungen bedeutet. Den Eltern stehen dazu nicht genügend Informationen aus der Perspektive der Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass wir uns als gemeinsame Einheit sehen, die die Interessen der Kinder in drei Einrichtungen gemeinsam vertreten. Dabei ist zu beachten, dass die Interessen von Kindern, die am Anfang ihrer Krippenzeit sind und denjenigen, die am Ende der Grundschulzeit sind, sehr unterschiedlich sind.

Und hierum geht es am 01.02.2026:

**„Sind Sie dafür, dass ...
die Mehrzweckhalle Wendisch Evern durch Ertüchtigung erhalten bleiben soll, wie bereits mit einer vorliegenden, aber noch nicht umgesetzten Baugenehmigung öffentlich bekannt ist, unter Beibehaltung der dazugehörigen Grundstücksflächen (Flurstücke 1/38 und 1/39 mit zusammen 3.197 m²) und der gemeindeeigenen Trägerschaft mit schnellstmöglicher Umsetzung der Baumaßnahmen?“**

Zunächst unsere Stellungnahme in Kurzform. Weiter unten finden Sie eine ausführlichere Erläuterung, die für das Einordnen der Schlussfolgerungen und für ein Gesamtverständnis DRINGEND notwendig ist.

In aller Kürze

Das Bürgerbegehren beinhaltet zwei Aspekte, die wir voneinander trennen:

1. Muss die bestehende Mehrzweckhalle erhalten bleiben?
2. Muss die bestehende Mehrzweckhalle nach genau den vorliegenden Plänen saniert/umgebaut werden?

Als Leitungen von Bildungseinrichtungen können wir kein Urteil darüber fällen, ob es sich lohnt, eine Bausubstanz zu erhalten oder durch eine neue zu ersetzen. Die erste Frage können wir folglich nicht beantworten, wobei sie im Rahmen des Bürgerbegehrens ja auch überhaupt nicht entschieden wird. Wenn ein bestehendes Gebäude ertüchtigt werden kann, wenn sich diese Ertüchtigung finanziell lohnt und wenn das ertüchtigte Gebäude allen notwendigen Kriterien entspricht, dann wäre das nicht hinderlich für den Bildungsprozess unserer Kinder und ein Neubau auch nicht förderlich.

Sehr wohl können wir jedoch anhand der vorliegenden Pläne beurteilen, ob das wie im Bürgerbegehren sanierte Gebäude aus unserer Perspektive die Anforderungen für einen modernen Sport- und Turnunterricht erfüllen würde. Wenn die Ertüchtigung nicht mindestens die unten auf Seite 4 genannten Anforderungen enthält, dann sehen wir ungeachtet etwaiger emotionaler Vorbehalte, den Vorzug in einer anderen Sanierungsvariante. Wenn dafür keine Lösung gefunden werden kann, dann auch optional in einem Neubau.

Nach Auswertung kommen wir zu dem Schluss, dass sich die vorliegenden Pläne nicht eignen, um den von uns unten ausgeführten pädagogischen Ansprüchen gerecht zu werden. Zu den Argumenten zählen:

1. Die Lagerflächen sind extrem zu klein. Die Benutzung durch die verschiedenen Altersgruppen, von Einjährigen bis hinauf zu Zehnjährigen, erhöht den ohnehin für Sportgeräte benötigten Platzbedarf zusätzlich. Es würden weiterhin Sportgeräte im Bewegungsraum stehen müssen.
2. Die Lagerflächen sind nicht nah genug an der Sportfläche, dadurch wird der Aufwand extrem erhöht und der zeitliche Rahmen für Aufbauarbeiten unnötig gedehnt.
3. Die Lage der Lagerflächen innerhalb des Gebäudes ermöglicht keine Einsicht der Bewegungsfläche während der Aufbauphasen.
4. Es fehlt eine Seilanlage.
5. Es fehlen die Bodenhülsen für bestimmte Aufbauten, wie zum Beispiel Pfosten für Reck oder Volleyballnetz.
6. Es kann keine neue und größere Sprossenwand installiert werden.
7. Es gibt keine Körbe an den Wänden oder der Decke, Tore können nicht installiert werden.
8. Die Umkleidesituation ist nicht kindgerecht, denn es gibt keine Erzieher-/Lehrerumkleidekabine. Nimmt man einmal an, die Erziehenden oder die Lehrkräfte ziehen sich im Behinderten-WC um, dann sind drei zusätzliche Türen zwischen der Umkleide der Erzieher und Lehrkräfte und den Umkleideräumen der Kinder, was die Gewährleistung einer kontinuierlichen Aufsicht extrem behindert. Darüber hinaus: Diese Kabine ist ja absichtlich reserviert für Menschen mit einer Behinderung, die dann keine Umkleide mehr hätten! In unseren Einrichtungen sind aber sehr wohl Kinder, die Behinderungen haben.
9. Die Ausstattung der Kabinen ist nicht differenziert für Kinder verschiedenen Alters. Eignen sich diese auch für Kinder im Krippenalter?
10. Die Bühnensituation verändert sich nicht, es werden keine audio- und lichttechnischen Maßnahmen ausgeführt, der Blick auf den Bereich der Bühne bleibt problematisch.
11. Die Bestuhlung ist weiterhin problematisch, insbesondere für kleinere Gruppen und für kleinere Menschen.
12. Es fehlt eine Abtrennung innerhalb der Sportfläche.
13. Die Sprossenwand ist nicht erneuert und auch nicht hochziehbar.
14. Eine Fußbodenerwärmung wurde nicht installiert, die Benutzung bleibt problematisch.

Ausführliche Erläuterungen

Um einen umfassenden Hintergrund zu schaffen, erläutern wir ausführlicher, welche Aufgaben die Bildungseinrichtungen des Ortes haben.

Als staatliche Einrichtungen ist ihr jeweiliger Auftrag verankert in den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Für die Kinderkrippe ist dies der Niedersächsische Orientierungsplan U3 (NKitaG), für den Kindergarten das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz, für die Grundschule das Niedersächsische Schulgesetz oder zum Beispiel der Grundsatzterlass „Die Arbeit in der Grundschule“.

Die Arbeit im Kindergarten zielt „auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten“¹ ab. Für die Grundschule gilt: „Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden,

- die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen [...]
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten, [...]
- sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen,
- ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluss der bedeutsamen jeweiligen regionalen Ausformung des Niederdeutschen oder des Friesischen zu entfalten,
- sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.

Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.“²

Welche fundamentale und umfassende Bedeutung die Primärbildung, also die Bildung bis zum Ende der Grundschulzeit, für Kinder hat, wird zum Beispiel im Grundsatzterlass der Grundschule deutlich: „Die Grundschule schließt an den Erziehungs- und Bildungsauftrag für Tageseinrichtungen für Kinder an und führt systematisch zu den spezifischen Formen des Lernens in den Fächern der Grundschule. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern erfolgreiches Lernen, regt ihre Lernfreude sowie ihre Lern- und Leistungsbereitschaft an und entwickelt diese weiter.

2.3 Die Grundschule schafft die Grundlagen für den weiteren Bildungsweg ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglicht ihnen den Erwerb notwendiger Kompetenzen für weiterführende Bildungsprozesse. [...] Sie lernen gesundheitsbewusst zu leben sowie für gute Beziehungen, Toleranz und Solidarität einzutreten.“³

Bildungseinrichtungen haben darüber hinaus den Auftrag, die Bildungsprozesse an den je spezifischen Bedingungen des Quartiers in dem sie liegen sowie an den Voraussetzungen und den Ressourcen vor Ort auszurichten. Für die Bildungseinrichtungen des Ortes Wendisch Evern sowie die einzelnen Fächer ergeben sich deshalb auch „ortsspezifische Handlungsweisen“, die in den Einrichtungen selbst festgelegt werden.

¹ Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): **Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG)**, Eigenverlag, Hannover, 2022

² Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): **Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)**, Eigenverlag, Hannover, 2025

³ Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): **Die Arbeit in der Grundschule**, Eigenverlag, Hannover, 2024

Die Bildungseinrichtungen wollen in sich, beziehungsweise gemeinsam

- soziales Miteinander in den Mittelpunkt ihres (gemeinsamen) Handelns stellen
- den Übergang von einer Einrichtung in die andere durch möglichst viel gemeinsame Arbeit erleichtern und sehen deshalb den Bildungsprozess innerhalb der Einrichtungen des Ortes als einen gemeinsamen Weg an
- sich dem Ort gegenüber öffnen und gleichzeitig auch das Quartier als Lernfeld sehen
- die Kinder auf ein Leben im Ort und aber auch in der Welt vorbereiten, sodass sie also in den Fächern entsprechend grundlegend ausgebildet werden müssen
- den Bildungsstandort Wendisch Evern zukunftsfähig modern gestalten, damit er konkurrenzfähig ist

Das heißt auch, dass für die Ausgestaltung von Bildungsprozessen unter anderem folgende Möglichkeiten gegeben sein müssen:

1. Es muss mehrere und unterschiedliche Versammlungsorte geben (Jahreszeitenfeiern, Projektwochen, Ausstellungsflächen, Elternabende, Informationsveranstaltungen...)
2. Es muss einen großen Veranstaltungsort geben (Einschulung, Theater, Projektwochen...)
3. Es müssen qualitativ hochwertige und zeitgemäße Bildungsangebote durchführbar sein (Regelunterricht, Kleingruppenarbeit, Zusatzräume für Gruppen, die von Externen geleitet werden, Fördergruppen...)
4. Es muss ausreichend Lagermöglichkeiten geben, um moderne Lernprozesse gestalten zu können

Die Bewegungsentwicklung von Kindern unter drei Jahren stellt besondere Anforderungen an die räumliche Gestaltung von Bewegungs- und Turnräumen. Kinder dieser Altersgruppe befinden sich in einer sensiblen Phase der motorischen, sensorischen und emotionalen Entwicklung. Bewegung ist dabei ein zentrales Medium des Lernens, der Selbstwahrnehmung und der Weltaneignung. Eine U3-taugliche Turnhalle ist daher keine klassische Sporthalle, sondern ein pädagogisch gestalteter Bewegungsraum, der Sicherheit, Selbsttätigkeit und Exploration ermöglicht.

In Bezug auf die Eingangsfrage zur Mehrzweckhalle, sind zumindest zwei Aspekte für die Bildungseinrichtungen von hoher Relevanz:

1. Für die Versammlungsmöglichkeiten:
„Bühne“, Anschluss an Musikraum, angemessene und flexible Bestuhlung/Sitzmöglichkeiten (viele ebenso wie wenige und große ebenso wie kleine Personen), Audio- und Lichttechnik, Stauraum, um Materialien (vorübergehend aus) zu lagern (Gerade im Sinne der Vielfachnutzung, ist der extrem wichtig!!), Ausstattung unter aktuell modernen inklusiven Gesichtspunkten
2. Für eine Sportstätte:
ausreichend Stauraum (dieser ist das A und O eines modernen Sportunterrichts und ist nicht etwa proportional zu der Hallengröße zu sehen, Einfeldhallen benötigen einen im Verhältnis zu größeren Sportstätten prozentual größeren Stauraum für Sportgeräte), Zusätzlicher Materialbedarf entsteht auch durch die Beschulung von Kindern mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, da sie teilweise Extramaterialien benötigen, geschlechterspezifische und separat davon auch behindertengerechte Umkleidemöglichkeiten, Ausstattung mit modernen Sportgeräten (Kletterwände, Sprossenwände (auch höher), Reckstangen, Bodenhülsen für Pfosten, Ring-/Seilanlage, Tore, Körbe an den Wänden...), flexible, effiziente und einfache Handhabung, da Kolleginnen und Kollegen beim Auf- und Abbau größtenteils alleine sind und

aber komplexe Gerätearrangements benötigen, kurze Wege zwischen Sportfläche und Lager-
räumen mit stets freiem Blick auf die Sportfläche, damit die Kinder (insbesondere die Krip-
penkinder) jederzeit gut gesehen werden können (deshalb an der langen Seite der Halle,
nicht der kurzen, ein Aufbau von Geräten wird nach aktueller Planung erheblich erschwert
und teilweise unmöglich gemacht, weil der erhebliche zeitliche Aufwandaufwand viel zu hoch
ist), Lehrerumkleidekabine mit Nähe zu Umkleiden der Schülerinnen und Schüler (falls Notfall
eintritt), manuell-elektrische Bedienung von zum Beispiel Sprossenwänden, neue, kindge-
rechte, flexible und beweglich einsetzbare Geräte für Krippenkinder, Wickeltisch für Wickel-
kinder (Krippe bis Grundschule!!), altersspezifische Ausstattung der Kabinen für Kinder von 1
bis 10 (Garderobe, Sitzmöglichkeiten), die zu Selbstständigkeit und mehr Ordnung sorgt, gut
einsehbarer Halle, in der insbesondere die Materialien, Türen, Tore und Schränke keine Ni-
schen provozieren, Geräte müssen außerhalb der Sportfläche gelagert werden, damit die Kin-
der sie nicht selbstständig nutzen können, herunterfahrbare Trennwand, um innerhalb der
Sportfläche flexibel unterteilbare, kleinere, überschaubare Bewegungsbereiche zu schaffen,
die den Kindern Sicherheit bieten und ihrem Entwicklungsstand entsprechen, ohne dass
ihnen gleich die gesamte Hallenfläche zur Verfügung steht, da sich Kinder unter drei Jahren
viel auf dem Boden bewegen, krabbeln oder sitzen und sich noch nicht in dem Maße aktiv
bewegen wie Kindergarten- oder Schulkinder, benötigen sie eine angenehme Bodentempera-
tur, um Auskühlung zu vermeiden und einen gesundheitsfördernden Aufenthalt in der Turn-
halle zu ermöglichen

Bildungseinrichtungen haben in den vergangenen Jahrzehnten ein Vielfaches an weiteren Aufgaben
übernehmen müssen, der Umfang des Bildungsauftrags ist stetig gewachsen. Ein Vergleich mit der
Ausstattung von Bildungsorten aus der Vergangenheit ist also mitnichten korrekt, denn Bildung frü-
her und Bildung heute sind überhaupt nicht miteinander vergleichbar.

Schon allein die aktuell gängigen Aufgaben der Inklusion hatten nach heutigem Maßstab für Kinder-
krippe, Kindergarten oder Grundschule im letzten Jahrhundert keine wirkliche Bedeutung. Ein Ver-
gleich also nach damaligem Standard ist vollkommen absurd. Auch die (Unterrichts-)Inhalte selbst
haben sich verändert, insbesondere in den vergangenen Jahrzehnten. Sie haben sich sehr stark an
einem neuen Lernen ausgerichtet. Der Prozess des Lernens rückt dabei immer mehr in den Mittel-
punkt, siehe dazu zum Beispiel die curricularen Vorgaben für die Fächer⁴. In diesen findet sich jetzt
immer der Punkt „Prozessbezogene Kompetenzen“, den es so in dieser Form im 20. Jahrhundert
noch nicht gab. Das trägt Forschungsergebnissen Rechnung, die deutlich machen, dass Bildung ein
selbstgesteuerter individueller Prozess ist, der mehr (Selbst-)Lernen als (Fremd-)Lehren sein muss.

Weitere Aspekte, die sich in den vergangenen Jahren verändert haben sind: Nachhaltige Entwicklung,
individuelle Lernentwicklung, Organisation von Lehr- und Lernprozessen, Veränderte Kindheiten, Ein-
führung der Ganztagschule...

Bildung hat sich weiterentwickelt! Das ist selbstverständlich, denn auch unsere Gesellschaft hat sich
weiterentwickelt. In ihrer multidiversen Komplexität erfordert sie neue curriculare Arbeit, eine neue
Art des Lernens und neue Lernorte. Bildung benötigt ein neues Gesicht, das sich nicht nur in neuem

⁴ Niedersächsisches Landesinstitut für Qualitätsentwicklung: Curriculare Vorgaben für allgemein bildende Schu-
len und berufliche Gymnasien, Download vom 12.01.2026, URL: https://cuvo.nibis.de/index.php?p=search&PHPSESSID=e652bc5bb866d2bb0effb4d83dbbd77a&k0_0=Schulbereich&v0_0=Primarbereich&k0_1=Schulform&v0_1=Grundschule&

Lernen selbst, sondern auch in modernen Gebäuden abbilden muss. Neue Bildung passt nicht in alte Gebäude, die im Stil des letzten Jahrhunderts verhaftet sind!

Ungeachtet unserer Einschätzung und unabhängig vom Ergebnis weisen wir noch einmal darauf hin, dass Entwicklungsprozesse, die das gesamte Dorf und auch sehr viele Nutzer betreffen, auch entsprechend unter stringentem Einbezug eben dieser gesamten Nutzerschaft erfolgen müssen. Demokratie lebt durch das partizipative Miteinander Aller. Wir würden es deshalb begrüßen, sollte ein alternativer Vorschlag erarbeitet werden, dass ALLE NUTZENDEN, alle Vereine, alle Institutionen und auch alle sonstigen Interessengemeinschaften und Instanzen an diesem Prozess enger und auf Augenhöhe beteiligt werden. Das muss unserer Meinung nach von den Verantwortlichen dringend berücksichtigt werden!

Für die drei Bildungseinrichtungen des Bildungs-3nsembles



Martin Leupold
Schulleiter Grundschule



Laura Prei-Janke
Leitung Kinderkrippe



Pia Träger
Leitung Kindergarten